Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Karlsruhe, 71.1933,11 - 72.1934

5.9.1934 (No. 19)

urn:nbn:de:bsz:31-48371

Visual Library

Gymnasium Karlsruhe Bibliothek

Nr. 19

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Ausgegeben Karlsruhe, den 5. September 1934

Inhalt.

I. **Bekanntmachungen:**
Staatsjugendtag.
Durchführung des Staatsjugendtages bei den Volksschulen.
Durchführung des Staatsjugendtages bei den Höheren Lehranstalten.
Unterrichtsbefreiung von Jungvolkführern an den Höheren Handelslehranstalten am Staatsjugendtag.
Hermann Löns.
Schülerpreisausschreiben.
Feuerschutzwoche.
Biologische Anstalt auf Helgoland.
Dritter Deutscher Volkskundetag in Heidelberg.
II. **Personalnachrichten.**
III. **Stellenausschreiben.**
IV. **Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.**
V. **Mitteilungen.**

I. Bekanntmachungen.

Staatsjugendtag.

Nachstehend gebe ich den Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 30. Juli 1934 — RU II C Nr. 260 — bekannt.

Karlsruhe, den 1. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Nr. B 37259 Dr. Wacker

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.
R U II C Nr. 260.

Berlin, den 30. Juli 1934.

Ich gebe folgendes Abkommen bekannt:

„Für die Erziehung der Schuljugend im nationalsozialistischen Staate sind Schule, Reichsjugendführung (HJ.-Bewegung) und Elternhaus nebeneinander berufen.

Um ein fruchtbares Zusammenwirken zu gewährleisten, sind der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Jugendführer des Deutschen Reiches über folgende, in der Zukunft zu verwirklichende Maßnahmen einig:

1. Der Sonntag der Jugend gehört grundsätzlich dem Elternhaus und der Familie. Veranstaltungen der Schule und der Reichsjugendführung (HJ.-Bewegung) sind daher grundsätzlich auf die Werktage zu verlegen.
2. Für die Erziehungsarbeit der Reichsjugendführung (HJ.-Bewegung) wird den ihr unterstellten Schülern der Sonnabend als schulfreier Tag eingeräumt (Staatsjugendtag). Daneben steht der Reichsjugendführung (HJ.-Bewegung) der Mittwochabend als Heimabend zur Verfügung, der von der Reichsjugendführung zentral gestaltet wird. Für die der Reichsjugendführung (HJ.-Bewegung) unterstehenden Schüler fallen die bisherigen Sportnachmittage weg.
3. Für alle übrigen Schüler findet am Sonnabend Unterricht wie üblich statt. Der aufgabenfreie Sportnachmittag für diese Schüler wird auf den Sonnabendnachmittag verlegt.
4. Im übrigen stehen die Werktage uneingeschränkt der Arbeit der Schule zur Verfügung.
5. Für die beruflich tätige, der Reichsjugendführung (HJ.-Bewegung) unterstehende Jugend wird bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die gleiche Regelung angestrebt.

Berlin, den 7. Juni 1934.

gez. Baldur von Schirach. gez. Dr. Stuckart.

Im gesamten Reichsgebiet findet der Staatsjugendtag vom ersten Sonnabend nach den Sommerferien an laufend zunächst für das Jungvolk statt. Für Preußen habe ich die in Abschrift beigegebene Regelung getroffen, die sich zunächst nur auf das Jungvolk bezieht. Die Regelung für die Hitler-Jugend soll in Bälde folgen. Ich bitte, eine entsprechende Regelung für die Schulen Ihres Amtsbereichs baldmöglichst in die Wege zu leiten.

gez. Rust.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Durchführung des Staatsjugendtages bei den Volksschulen.

Im Einvernehmen mit der Führung der Hitler-Jugend für das Gebiet Baden wird zum Vollzug des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 30. Juli 1934 — R U II C Nr. 260 — für die Volksschulen folgendes bestimmt:

1.) Der Samstag ist für alle Schüler des 4. bis 8. Schuljahres der Volksschule, die dem Deutschen Jungvolk und den Jungmädeln angehören, schulfrei. Diese Schüler (Schülerinnen) stehen an diesem Tage der Hitlerjugend-Bewegung zur Verfügung.

2.) Die bisherigen Wandertage fallen für diese Schuljahre bis auf 4 weg. Die restlichen 4 Wandertage sind klassenweise am Samstag so durchzuführen, daß sich an ihnen alle Angehörigen der Schule (Schüler, Schülerinnen und Lehrer) zu beteiligen haben. Diese gemeinsamen Wandertage setzt das örtliche Schulamt im Benehmen mit der örtlichen Hitlerjugendführung fest; da diese Wandertage gemeinsam mit den Höheren Schulen durchgeführt werden müssen, hat die Festsetzung in Gemeinden mit Höheren Lehranstalten im Benehmen mit der Schulleitung dieser Anstalten und der örtlichen Hitlerjugendführung zu geschehen. Der Dienst des Jungvolks und der Jungmädel fällt an diesem Tag aus.

3.) Der aufgabenfreie Spiel- und Sportnachmittag, wo ein solcher bisher eingerichtet war, fällt für die dem Deutschen Jungvolk und den Jungmädeln angehörigen Schüler (Schülerinnen) des 4. bis 8. Schuljahres weg. Für die übrigen Schüler (Schülerinnen) dieser Schuljahre wird er auf den Samstagnachmittag verlegt.

4.) Die Beanspruchung des Jungvolks und der Jungmädel am Staatsjugendtag darf im Sommer die Zeit von 7 bis 19 Uhr, im Winter die Zeit von 8 bis 18 Uhr nicht überschreiten.

An den Heimabenden (Mittwoch), die der Reichsjugendführung (Hitlerjugend-Bewegung) zur Verfügung stehen, dürfen das Jungvolk und die Jungmädel im Sommer nicht über 20½ Uhr, im Winter nicht über 19½ Uhr, die Hitlerjugend nicht über 21 Uhr beansprucht werden.

5.) In Gemeinden mit zweiklassigen Schulen, an welchen der Lehrer gleichzeitig Jungvolk-Führer ist, hat er für das 1. bis 3. Schuljahr den Unterricht durchzuführen und darüber hinaus auch alle diejenigen Schüler des 4. bis 8. Schuljahres zu unterrichten, für welche der Staatsjugendtag nicht gilt.

6.) In Gemeinden, in welchen dem Jungvolk oder den Jungmädeln keine Führer zur Verfügung stehen, hat das örtliche Schulamt dafür zu sorgen, daß auch die Angehörigen des Jungvolks und der Jungmädel bis auf weiteres am ordnungsgemäßen Unterricht teilzunehmen haben. In solchen Fällen betreut demnach die Lehrerschaft am Staatsjugendtag die ganze Schuljugend.

7.) Für die Schüler des 1. bis 3. Schuljahres findet am Samstag der übliche stundenplanmäßige Unterricht statt.

8.) Die Werktage vom Montag bis mit Freitag stehen der Schule für ihre Arbeit in den Klassen des 4. bis 8. Schuljahres uneingeschränkt zur Verfügung. Die Hausaufgaben, die für Montag in diesen Klassen gestellt werden, sind so einzurichten, daß sie am Freitagnachmittag in der schulfreien Zeit ohne Überanstrengung von den Schülern (Schülerinnen) erledigt werden können.

9.) Der Unterricht ist im übrigen in allen Schulen so durchzuführen, daß für den Lehrer die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtstundenzahl von 32 (§ 31 des Grund- und Hauptschulgesetzes) nicht überschritten wird; auch sollte bei den Landvolksschulen tunlichst die Erhaltung des freien Mittwochnachmittags angestrebt werden.

Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte ist der planmäßige Unterricht, der bisher am Samstag für das 4. bis 8. Schuljahr stattgefunden hat, auf die übrigen Werktage zu verlegen. Zur Einfügung der bisherigen Samstagsstunden in den Stundenplan wird die Einführung von Kurzstunden von 45 Minuten an 2 Tagen der Woche für das 4. bis 8. Schuljahr zugelassen. Soweit einzelne Stunden auf diese Weise an den übrigen Werktagen aber nicht untergebracht werden können, müssen sie ausfallen. Dabei ist darauf zu achten, daß die Zahl der Wochenstunden für Deutsch, Geschichte und Religion nicht verringert werden darf. Es wäre aber zulässig, im Sommer 1 Stunde Leibesübungen ausfallen zu lassen, außerdem im 4. oder 5. Schuljahr 1 Stunde Rechnen, in den oberen Schuljahren auch ½ Stunde Zeichnen.

10.) Die Schüler (Schülerinnen) des 4. bis 8. Schuljahres, die nicht der Hitlerjugend-Bewegung angehören, haben am Samstag pflichtmäßigen Unterricht. Da im allgemeinen die größte Zahl der Schüler der Hitlerjugend-Bewegung angehört, wird für die restlichen Schüler die gewöhnliche Klasseneinteilung nicht beibehalten werden können. Es werden daher diese Schüler des 4. bis 8. Schuljahres so zusammengefaßt werden müssen, daß aus nicht zu weit auseinanderliegenden Jahrgängen Abteilungen von Klassenstärke gebildet werden. Die Stunden sind so zu verteilen, daß die Lehrer der Schule möglichst gleichmäßig belastet werden. Ein erhöhter Aufwand darf nicht eintreten.

In Schulen mit einfachen Verhältnissen ist dabei die Stundenzahl zu verwenden, die den Schuljahren 4 bis 8 bisher stundenplanmäßig zur Verfügung stand.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

An Schulen mit erweitertem Unterricht sind von dem Unterricht für die nicht der Hitlerjugend-Bewegung angehörigen Schüler (Schülerinnen) des 4. bis 8. Schuljahres mindestens 2 Stunden dazu zu verwenden, den Schülern und Schülerinnen das nationalsozialistische Gedankengut nahezubringen, wobei auf das Alter und das Auffassungsvermögen der Schüler (Schülerinnen) Rücksicht zu nehmen ist; in diese beiden Unterrichtsstunden können Volkskunde, Heimatkunde, Erzählungen aus dem Leben der großen Männer unseres Volkes, Erzählungen aus dem Weltkrieg usw. eingeflochten werden. Die übrigen Stunden am Samstagvormittag können auch, wo sich die Möglichkeit dazu bietet, mit Werkunterricht (Basteln, Schnitzen, Modellieren, Herstellen von einfachen Apparaten, Metall- und Pappearbeiten, für die Mädchen Nadelarbeiten) mit Musik, Leibesübungen, naturkundlichen Wanderungen und ähnlichem ausgefüllt werden.

Die Schulaufsichtsbeamten haben dem nationalpolitischen Unterricht besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nichtarier und Ausländer sind auf Antrag von der Teilnahme an diesem Unterricht zu befreien.

11.) Über besondere Erfahrungen haben die Kreis- und Stadtschulämter bis 1. November 1934 zu berichten.

Karlsruhe, den 1. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 39734 Dr. Wacker

Durchführung des Staatsjugendtags bei den Höheren Lehranstalten.

Im Einvernehmen mit der Führung der Hitler-Jugend für das Gebiet Baden wird zum Vollzug des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 30. Juli 1934 — RUIIC Nr. 260 — für die Höheren Lehranstalten folgendes bestimmt:

1.) Der Samstag ist für alle Schüler (Schülerinnen) der Klassen Sexta bis Untertertia, die dem Deutschen Jungvolk und den Jungmädeln angehören, schulfrei. Diese Schüler (Schülerinnen) stehen an diesem Tag der Hitlerjugend-Bewegung zur Verfügung.

2.) Die bisherigen Wandertage fallen für die Klassen Sexta bis Untertertia bis auf vier weg. Die restlichen vier Wandertage sind Samstags so durchzuführen, daß sich an ihnen alle Angehörigen dieser Klassen (Schüler, Schülerinnen und Lehrer) zu beteiligen haben. Diese gemeinsamen Wandertage setzt die Schulleitung (der dienstälteste Schulleiter nach Fühlungnahme mit den anderen Schulleitern der Höheren Lehranstalten) im Benehmen mit dem örtlichen Schulamt der Volksschule und der örtlichen Hitler-Jugend-Führung fest, weil die Wandertage für die beiden Schularten am selben Tage durchgeführt werden müssen. Der Dienst des Jungvolks und der Jungmädel fällt an diesen Wandertagen aus.

3.) Der aufgabenfreie Spiel- und Sportnachmittag fällt für die dem Deutschen Jungvolk und den Jungmädeln angehörigen Schüler (Schülerinnen) der Klassen Sexta bis Untertertia weg. Für die übrigen Schüler (Schülerinnen) dieser Klassen wird er auf den Samstagnachmittag verlegt.

4.) Die Schüler und Schülerinnen der Klassen von Obertertia aufwärts, die Führer und Führerinnen im Jungvolk und bei den Jungmädeln sind, werden für diesen Zweck vom Schulbesuch am Samstag befreit.

5.) Die Beanspruchung des Jungvolks und der Jungmädel am Staatsjugendtag darf im Sommer die Zeit von 7 bis 19 Uhr, im Winter die Zeit von 8 bis 18 Uhr nicht überschreiten.

6.) An den Heimabenden (Mittwoch), die der Reichsjugendführung (Hitlerjugend-Bewegung) zur Verfügung stehen, dürfen das Jungvolk und die Jungmädel im Sommer nicht über 20½ Uhr, im Winter nicht über 19½ Uhr, die Hitlerjugend nicht über 21 Uhr beansprucht werden.

7.) Die Werktage von Montag bis Freitag stehen der Schule für ihre Arbeit in den Klassen Sexta bis Untertertia uneingeschränkt zur Verfügung. Die Hausaufgaben, die für Montag in diesen Klassen gestellt werden, sind so einzurichten, daß sie am Freitagnachmittag in der schulfreien Zeit ohne Überanstrengung von den Schülern (Schülerinnen) erledigt werden können.

8.) Die fünf Stunden, die am Samstag für die Klassen Sexta bis Untertertia wegfallen, werden teils durch Einführung von Kurzstunden eingeholt, teils auf nachmittags verlegt, teils gestrichen.

a) Kurzstunden (durchschnittlich 45 Minuten).

Die Unterrichtszeit am Montag- und Mittwochvormittag wird in allen Klassen in sechs Kurzstunden eingeteilt. Diese finden innerhalb der bisher üblichen Schulzeit statt; eine Überschreitung bis zu einer Viertelstunde ist zulässig. Für die Schüler (Schülerinnen) der Klassen von Obertertia ab aufwärts fällt die erste oder die sechste Stunde weg; es kann aber auch Nachmittagsunterricht auf diese Stunden gelegt werden.

Der Vormittagsunterricht wird am Dienstag, Donnerstag und Freitag für alle Schüler (Schülerinnen) und am Samstag für die zum Schulbesuch

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

an diesem Tage verpflichteten Schüler (Schülerinnen) wie bisher in fünf Langstunden durchgeführt (siehe jedoch Ziffer 9 vorletzter Absatz).

In den Anstalten, an denen bisher allgemein Kurzstunden eingeführt waren, bleiben diese weiter zulässig. Es ist an diesen Schulen anläßlich der Einführung des Staatsjugendtages eine den Vorschriften dieser Bekanntmachung sinngemäß entsprechende Regelung zu treffen.

b) Nachmittagsunterricht.

Für den Nachmittagsunterricht in Pflichtfächern in diesen vier Klassen kommt zunächst der Dienstagnachmittag und dann für die etwa weiter erforderlichen Nachmittagsstunden in Pflichtfächern der Donnerstagnachmittag oder aus besonderen Gründen auch der Freitagnachmittag in Betracht; an den beiden Nachmittagen ist tunlichst kein wissenschaftlicher Unterricht abzuhalten. Gegenüber dem bisherigen Nachmittagsunterricht wird infolge des Wegfalls des Spielnachmittags und teilweiser Verringerung der übrigen Stunden nur in der Untertertia der Oberrealschule eine Zusatzstunde erforderlich.

Kurzstunden (45 Minuten) sind für den Nachmittagsunterricht zulässig.

c) Verminderung der Stundenzahlen.

Sie ergibt sich aus nachstehender Aufstellung. Es wird ausgegangen von den Normallehrplänen, wobei mit Ausnahme der Mädchenschulen in den Klassen Sexta bis Quarta je zwei Singstunden angesetzt sind und wobei für alle Schulen in die „bisherige Stundenzahl" die in Zukunft wegfallenden zwei Spielstunden mit eingerechnet sind.

Gymnasium und Realgymnasium I.

Klasse	Bisherige Stundenzahl	Künftige Stundenzahl	Wegfallende Stunden	Weiter erforderlicher Nachmittagsunterricht
VI	32	29	1 St. Schreiben u. 2 Spielstunden	—
V	32	29	1 St. Schreiben u. 2 Spielstunden	—
IV	34	31	1 St. Latein u. 2 Spielstunden	—
U III	34	31	1 St. Latein u. 2 Spielstunden	—

Realgymnasium II.

VI	32	29	1 St. Schreiben u. 2 Spielstunden	—
V	32	29	1 St. Schreiben u. 2 Spielstunden	—
IV	32	29	1 St. Schreiben u. 2 Spielstunden	—
U III	33	30	1 St. Latein u. 2 Spielstunden	—

Oberrealschule.

VI	32	29	1 St. Schreiben u. 2 Spielstunden	—
V	32	29	1 St. Schreiben u. 2 Spielstunden	—
IV	32	29	1 St. Schreiben u. 2 Spielstunden	—
U III	32	30	2 Spielstunden	1 Stunde

Mädchenrealschule.

VI	32	29	1 St. Schreiben u. 2 Spielstunden	—
V	32	29	1 St. Schreiben u. 2 Spielstunden	—
IV	32	29	1 St. Französisch u. 2 Spielstunden	—
U III	33	30	1 St. Englisch u. 2 Spielstunden	—

Soweit an einzelnen Anstalten Abweichungen von den Normalstundentafeln bestehen, sind nötigenfalls weitere Stunden zu streichen, falls die festgesetzten Normalstundenzahlen überschritten werden sollten; eine Streichung von Deutsch, Geschichte und Religion darf nicht stattfinden.

9.) Die nicht der Hitlerjugend-Bewegung angehörenden Schüler und Schülerinnen der Klassen VI bis U III haben am Samstag pflichtmäßigen Unterricht. Der Unterricht findet am Samstag in für diesen Tag neu zu bildenden Klassen üblicher Stärke statt. Er soll vormittags in den ersten beiden Stunden den Schülern und Schülerinnen das nationalsozialistische Gedankengut nahebringen, wobei auf das Alter und das Auffassungsvermögen der Schüler (Schülerinnen) Rücksicht zu nehmen ist.

In diese beiden Unterrichtsstunden können eingeflochten werden:

Volkskunde, Heimatkunde, Erzählungen aus dem Leben der großen Männer unseres Volkes, Erzählungen aus dem Weltkrieg usw.

Die übrigen Stunden am Samstagvormittag können auch mit Werkunterricht (Basteln, Schnitzen, Modellieren, Herstellen von einfachen Apparaten, Metall- und Papparbeiten; für die Mädchen Nadelarbeiten), Musik, Leibesübungen, naturkundlichen Wanderungen, Einführung in das Schachspiel und ähnlichem ausgefüllt werden.

Mit Rücksicht darauf, daß der Spiel- und Sportnachmittag für die nicht der Hitlerjugend angehörenden Schüler (Schülerinnen) der Klassen Sexta bis Untertertia auf den Samstagnachmittag verlegt wird, kann erforderlichenfalls für diese Schüler (Schülerinnen) der Unterricht am Samstagvormittag um 12 Uhr geschlossen werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Nichtarische und ausländische Schüler (Schülerinnen) können auf ihren Wunsch von den beiden Stunden nationalpolitischen Unterrichts befreit werden. Wegen weitergehender Befreiung nichtarischer Schüler wird auf den Erlaß vom 9. April 1934 über den Schulbesuch jüdischer Kinder Nr. B 8689 (Amtsblatt Seite 76/77) verwiesen.

10.) Weil die Führer (Führerinnen) im Jungvolk (bei den Jungmädeln) vom Schulbesuch am Samstag befreit sind (Ziffer 4), ist in den in Frage kommenden Klassen von Obertertia aufwärts nach Möglichkeit solcher Unterricht (aber nicht Religionsunterricht) auf den Samstag zu verlegen, der für die Versetzung bezw. Prüfung nicht von entscheidender Bedeutung ist.

11.) Über die allgemeinen Erfahrungen ist bis 1. November 1934 zu berichten; hierbei ist auch anzugeben, wie der Unterricht am Samstagvormittag für die nicht der Hitlerjugend angehörenden Schüler und Schülerinnen in den Klassen Sexta bis Untertertia gestaltet wurde.

Karlsruhe, den 1. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 39733 Dr. Wacker

Unterrichtsbefreiung von Jungvolkführern an den Höheren Handelslehranstalten am Staatsjugendtag.

Zum Vollzug des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 30. Juli 1934 — R U II C Nr. 260 — wird für die Höheren Handelslehranstalten folgendes bestimmt:

Die Schüler und Schülerinnen der Höheren Handelslehranstalten, die Führer und Führerinnen im Jungvolk und bei den Jungmädeln sind, werden für diesen Zweck vom Schulbesuch am Samstag befreit.

Es ist daher in den in Frage kommenden Klassen nach Möglichkeit solcher Unterricht (aber nicht Relegionsunterricht) auf den Samstag zu verlegen, der für die Versetzung bezw. Prüfung nicht von entscheidender Bedeutung ist.

Karlsruhe, den 1. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 39732 Dr. Wacker

Hermann Löns.

An sämtliche Schulanstalten.

Am 26. September 1934 jährt sich zum 20. Male der Tag, an dem Hermann Löns im Kampfe für seine Heimat vor Reims den Heldentod starb.

Es ist mein Wunsch, daß die Schulen an diesem Tage des Künders des Dritten Reiches in der letzten Unterrichtsstunde gedenken. Hierbei soll auch ein Hinweis auf seine Werke stattfinden. Die Ausgestaltung der Feier überlasse ich den Schulleitern.

Karlsruhe, den 29. August 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 37240 Im Auftrag:
H. Allg. V.
V. Gen. IV Dr. Fehrle

Schülerpreisausschreiben.

An die Kreis- und Stadtschulämter, an die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten und der Fachschulen.

Um die Schicksalsverbundenheit des deutschen Volkes mit seinem Bauerntum zu zeigen und um auf die staats- und volkspolitische Bedeutung der Ernährungsfreiheit durch wachsende Selbstversorgung hinzuweisen, veranstaltet der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung aus Anlaß des diesjährigen Erntedanktages im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda nach den Sommerferien ein Schülerpreisausschreiben über folgende Themen:

1) „Stadt und Land — Hand in Hand".
2) „Eigenes Brot auf deutscher Scholle".
3) „Unser täglich Brot".

Als Preise hat der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda einen Betrag von 2000 *RM* bereitgestellt.

Ich ersuche, dieses den Schülern und Schülerinnen vom 12. Lebensjahr ab bekanntzugeben und ihnen anheimzustellen, sich an dem Preisausschreiben zu beteiligen. Die Themen sind als Hausarbeit zu behandeln.

Bei der Beurteilung der Arbeiten ist zunächst das Lebensalter des Schülers bezw. der Schülerin zu berücksichtigen. Im übrigen bemerke ich folgendes:

Bei den Volksschulen sind die von dem Klassenlehrer bezw. Schulleiter für geeignet befundenen Arbeiten auf dem Dienstweg dem zuständigen Kreis- oder Stadtschulamt bis 8. Oktober vorzulegen. Diese sowie die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten und Fachschulen legen nach erfolgter Prüfung die besten Arbeiten bis zum 15. Oktober hierher vor.

Karlsruhe, den 29. August 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 37060 In Vertretung
Frank

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Feuerschutzwoche.

An die unterstellten Dienststellen und Schulanstalten.

Nachstehend wird ein Erlaß des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda bezw. des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bekannt gegeben mit dem Auftrag, die anläßlich der Feuerschutzwoche ergriffenen Maßnahmen nachdrücklichst zu unterstützen.

Karlsruhe, den 3. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Im Auftrag:
Nr. A 23408 Dr. Fehrle

Berlin W 8, den 25. August 1934.
Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
R A Nr. 234.

Berlin W 8, den 16. August 1934.
Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.
II 2592/18. 7.

Betrifft: Feuerschutzwoche.

Der Deutsche Feuerwehrverband ist an mich herangetreten mit dem Vorschlag, in der Zeit vom 17. bis 23. September ds. Js. eine Propaganda-Aktion als „Feuerschutzwoche" durchzuführen. Da eine solche Werbewoche sich in die von mir mit dem Amt für Volkswohlfahrt bei der Obersten Leitung der PO. eingeleitete Schadenverhütungsaktion zwanglos eingliedert, habe ich diesem Plan zugestimmt und das Amt für Volkswohlfahrt bei der Obersten Leitung der PO. gemeinsam mit dem Deutschen Feuerwehrverband mit der Durchführung beauftragt. Die außergewöhnlich zahlreichen Schadenfeuer der vergangenen Wochen und Monate lassen eine weitgehende und durchgreifende Aufklärung der ganzen Bevölkerung über diese Fragen als zwingend notwendig erscheinen.

Da jährlich in Deutschland etwa 1400 Menschen ihr Leben bei Brandunglücken verlieren, da fast 500 Millionen Reichsmark jährlich an Sachwerten vernichtet werden, würde eine Senkung dieser Todes- und Unfallzahlen schon dann erheblichen Gewinn für die Volksgesundheit und das Volksvermögen darstellen, wenn es auch nur gelänge, vielleicht 20—25 % der bisherigen Schadensfälle zu verhüten. Da die überwiegende Zahl der Schadenfeuer durch Leichtsinn, Rücksichtslosigkeit und sonstige menschliche Fehler und Schwächen bedingt ist, kann durch suggestive Beeinflussung der öffentlichen Meinung viel erreicht werden, zumal die Propaganda sich nicht nur auf das spezielle Fachgebiet beschränkt, sondern allgemein zu Disziplin, Verantwortungsbewußtsein und Pflichtgefühl erziehen soll.

Zur gleichmäßigen Durchführung der Aktion im ganzen Land werden Landes- und Ortsausschüsse gegründet werden. Die Landesausschüsse stehen unter der Führung des Leiters der zuständigen Landesstelle des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. Jedem Landesausschuß sollen ferner angehören: die zuständige Gauleitung der NS.-Volkswohlfahrt, die in Betracht kommenden Länderregierungen bezw. Verwaltungsbehörden, Vertreter des Deutschen Feuerwehrverbandes, der SA.-Führung, des Provinzialschulkollegiums, des NS.-Lehrerbundes, der Arbeitsfront, der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, der öffentlich-rechtlichen und privaten Versicherungsanstalten, des Arbeitsdienstes, der NS.-Frauenschaft. — Die Ortsausschüsse stehen unter der Führung des zuständigen Sachbearbeiters für Schadenverhütung bei der jeweiligen Ortsgruppe der NS.-Volkswohlfahrt. Ferner sind zuzuziehen: je ein Vertreter der staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden, der örtlichen Feuerwehr, der NSBO., der verschiedenen Schulen, der SA., SS., Hitler-Jugend, NS.-Frauenschaft, sowie sonstiger interessierter Organisationen, Verbände und Vereine.

Von dem Amt für Volkswohlfahrt bei der Obersten Leitung der PO., Sonderabteilung Schadenverhütung, wird zentral in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachorganisationen die Herausgabe und Verbreitung des nötigen Werbematerials veranlaßt. Jedem Gaugebiet wird kostenlos ein Tonfilm „Feuer" und ein Tonfilm über allgemeine Schadenverhütung zur Verfügung gestellt. Fünf Mustervorträge mit Bildbändern für Schulen, Hausfrauen, Bauern, Betriebe und allgemeine Aufklärung werden vorbereitet, ebenso Diapositive für Kinotheater, kurze Vorträge für Lautsprecher auf öffentlichen Plätzen, Schallplatten mit passenden Diapositivbildern. Rundfunk und Presse werden weitgehend eingesetzt. Allgemeine Plakatierung wird die Aufmerksamkeit des Publikums auf die „Feuerschutzwoche" lenken. Eine Aufklärungsschrift wird durch die Feuerwehrorganisationen verbreitet.

Außer diesen Propaganda- und Aufklärungsmaßnahmen wird auch dafür gesorgt werden, daß bereits während der „Feuerschutzwoche" brandverhütende praktische Arbeit geleistet wird. Für jeden Tag der „Feuerschutzwoche" wird der Oeffentlichkeit eine besondere Aufgabe aus den verschiedenen Arbeitsgebieten der Brandverhütung gestellt werden, so daß jedes Haus und jede Familie von dieser Aufklärung durch eigene praktische Betätigung kräftig erfaßt wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Um einen durchgreifenden Erfolg dieser Aktion zu gewährleisten, bitte ich, Ihre nachgeordneten Dienststellen auf diese Aufklärungsaktion und tatkräftige Unterstützung hinweisen zu wollen.

In Vertretung: gez. Walther Funk.

Abschrift übersende ich mit der Bitte, bei der Durchführung der „Feuerschutzwoche" in der Zeit vom 17. bis 23. Sepetmber 1934 in entsprechender Weise mitzuwirken und das hierfür Erforderliche zu veranlassen.

In Vertretung: gez. Jäger.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

Biologische Anstalt auf Helgoland.

Die Arbeitsplätze an der Anstalt stehen das ganze Jahr über zur Verfügung und bieten auch im Herbst die Gelegenheit zum Studium der Fauna und Flora der Nordsee.

In der Abteilung Vogelwarte können Beobachtungen über den Herbstzug der Vögel gemacht werden. Vorhandene Einrichtungen geben Einblick in die Vogelzugsforschung. Reichhaltige Lehrsammlungen erleichtern das Kennenlernen von Arten und Rassen und von Kennzeichen für Alter und Geschlecht, besonders in Verbindung mit Untersuchung zur Beringung gefangener Vögel. Im übrigen besteht die Möglichkeit zu vogelkundlichen Arbeiten der verschiedensten Art, auch zum Erlernen von Präparieren (Bälge) und von Vogelpflege.

Auf die unten angekündigte Arbeitsgemeinschaft wird besonders hingewiesen.

Arbeitsgemeinschaft
an der Biologischen Anstalt
für Biologielehrer und Studierende
vom 29. September bis 13. Oktober 1934.

Diese Arbeitsgemeinschaft ist kein eigentlicher Kursus, sondern sie hat lediglich das Ziel, die Teilnehmer durch Vorträge in verschiedene Gebiete der Meeresbiologie einzuführen und ihnen durch kurze Anleitung die selbständige Arbeit auf diesen Gebieten zu erleichtern. Für die Herbstferien kommen folgende Arbeitsgebiete in Frage: Plankton-kunde und Bodenfauna.

Die Wünsche der Teilnehmer nach bestimmten Arbeiten werden weitgehend berücksichtigt; es ist zweckmäßig, diese bereits bei der Anmeldung anzugeben.

Ausfahrten und Exkursionen werden bei günstigem Wetter so oft wie möglich ausgeführt.

Mitzubringen sind Lupe, Präparierinstrumente, Zeichengerät und ein Lehrbuch. Außerdem ist sehr zu empfehlen „Der Strandwanderer" von P. Kuckuck (5. Auflage, J. F. Lehmanns Verlag, München 1933). Mikroskope können, soweit verfügbar, bei rechtzeitiger Bestellung von der Biologischen Anstalt geliehen werden.

Die Gebühren für die Arbeitsgemeinschaft betragen 15.— *RM*, für Studierende 8.— *RM*. Auf Grund einer von der Anstalt ausgestellten Ausweiskarte gewährt die Hapag eine Fahrpreisermäßigung von 50 %.

Allen Anfragen und Anmeldungen ist Rückporto beizufügen. Anmeldungen sind möglichst bald erbeten, spätestens bis zum 15. 9. 34.

Karlsruhe, den 1. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Im Auftrag:
Nr. A 23341 Dr. Fehrle

Dritter Deutscher Volkskundetag in Heidelberg.

Vom 17. bis 19. September 1934 findet in Heidelberg der 3. Deutsche Volkskundetag statt, in dessen Rahmen eine Reihe wertvoller, insbesondere auch den volkskundlichen Unterricht berührender Vorträge geboten werden.

Lehrer, die an der Tagung teilzunehmen gedenken, wolle der erforderliche Urlaub gewährt werden, soweit der Unterrichtsbetrieb dies gestattet.

Karlsruhe, den 3. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Nr. A 23022 Dr. Wacker

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der nichtplanmäßige außerordentliche Professor Dr. Friedrich Faber an der Universität München zum Professor für Zahnheilkunde an der Universität München zum Professor für Zahnheilkunde an der Universität Freiburg. — Privatdozent Dr. August Seybold an der Universität Köln zum ordentlichen Professor für Botanik an der Universität Heidelberg. — Lehramtsassessor Erwin Pfeifer am Realgymnasium in Villingen zum Professor daselbst. — Zu Kreisschulräten: die Schulräte Adolf Leibiger beim Kreisschulamt Emmendingen und Johann Stöffler beim Kreisschulamt Offenburg. — Handelsschulassessorin Elisabeth Grunert zum Studienrat an der Handelsschule in Heidelberg. — Hauptlehrer Wilhelm Weber in Ottenheim zum Oberlehrer daselbst. — Hauptlehrer Simon Wöppel in Gerlachsheim zum Oberlehrer in Osterburken. — Hauptlehrer Johannes Krämer in Bruchsal zum Fortbildungsschulhauptlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern: Die Schulverwalter Josef Freitag in Hohenbodman, Erwin Geiger in Birkendorf, Gerhard Hecht in Fischingen, Heinrich Lang in Wilhelmsfeld, Adam Lenz in Kembach, Erwin Ott in Tannheim, Richard Vogt in Mönch-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

weiler, Eugen Wurz in Au i. M., A. Rastatt. — Lehrer Paul Bauer in Dühren zum Hauptlehrer in Ebnet, A. Neustadt — Lehrer Willi Beeh in Blankenloch zum Hauptlehrer in Leopoldshafen — Lehrer Reinhard Grün in Königschaffhausen zum Hauptlehrer in Bahlingen — Lehrer Wilhelm Langenbach in Reichenbach, A. Wolfach, zum Hauptlehrer in Tennenbronn — Lehrer Josef Mosmann in Buch, A. Waldshut, zum Hauptlehrer in Oberprechtal — Lehrer Karl Müllerleile in Britzingen zum Hauptlehrer in Allmannsweier — Lehrer Albert Revenus in Endingen zum Hauptlehrer in Königschaffhausen — Lehrer Josef Saur in Hinterzarten zum Hauptlehrer in Lobenfeld — Lehrer Wilhelm Zimmermann in Bruchhausen zum Hauptlehrer in Lierbach — Lehrerin Therese Meyer in Freiburg zur Hauptlehrerin in Rheinsheim.

Verliehen:

Dem Privatdozenten Dr.-Ing. Ludwig Zipperer für die Dauer der Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Technischen Hochschule Karlsruhe die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor.

Bestellt:

Hauptlehrer Emil Geiß in Memprechtshofen zum kommissarischen Rektor in Plankstadt. — Hauptlehrer Eduard Schäfer in Mimmenhausen zum kommissarischen Rektor in Mosbach.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Studienrat Franz Geierhaas an der Lehrerbildungsanstalt in Karlsruhe an die Lessingschule in Karlsruhe. — Studienrat Friedrich Schmitt an der Gewerbeschule in Durlach an jene in Ettlingen. — Die Fortbildungsschulhauptlehrer Martin Berl in Lauda nach Pforzheim — Theodor Ganner in Königshofen nach Lauda. — Die Hauptlehrer: Richard Jäger in Gausbach nach Mannheim — Adolf Kaiser in Buchen nach Freiburg — Max Kotterer in Buchheim, A. Meßkirch nach Ketsch — Wilhelm Müller in Zimmern, A. Adelsheim, nach Hockenheim — Paul Scheytt in Helmlingen nach Rastatt — Albert Stürmlinger in Durmersheim nach Bietigheim — Reinhold Trabold in Horrenberg nach Ketsch — Ernst Veit in Immeneich nach Eisental — Jakob Weber in Dogern nach Wittlekofen — Franz Zwiebelhofer in Gaggenau nach Malsch, A. Ettlingen — Hauptlehrerin Maria Holler in Külsheim nach Hardheim.

Versetzt:

Als Hauptlehrer: Oberlehrer Alfred Reiser in Ottenheim nach Renchen.

Zurückgenommen:

Die Versetzung des Hauptlehrers Emil Jägle von Zizenhausen nach Engen.

Auf Ansuchen von den Amtspflichten enthoben:

Der ordentliche Professor der Geologie und der Paläontologie Dr. Wilhelm Salomon-Calvi und Professor Dr. Georg Blessing an der Universität Heidelberg.

Entlassen auf Ansuchen:

Professor Dr. Georg von Hevesy an der Universität Freiburg. — Schulamtsbewerberin z. b. D. Hedwig Sauer in Grißheim.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen:

Handelslehrerin Ida Mayer an der Handelsschule in Freiburg i. Br. — Hauptlehrerin Emilie Schwenn in Pforzheim.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Opfersinns:

Hauptlehrerin Elisabeth Vortisch in Lörrach.

Zuruhegesetzt gemäß § 1 des Gesetzes vom 17. Juli 1933 unter Anerkennung des nationalen Opfersinns:

Oberlehrer Franz Haas in Tiengen.

Gestorben:

Direktor i. R. Eugen Maier, zuletzt an der Volksschule in Rastatt, am 13. Juni 1934 — Hauptlehrer i. R. Reinhard Rodiger in Rastatt am 22. Juli 1934. — Oberlehrer i. R. Albert Saaler in Kandern am 2. August 1934. — Der ordentliche Professor Dr. Heinrich Weber an der Universität Freiburg am 24. August 1934.

III. Stellenausschreiben.

An Grund- und Hauptschulen:

1. Allgemein:

Oberlehrerstellen in: Mühlenbach — Reichenbach, A. Ettlingen (wiederholt) — Rußheim — Zeutern.

2. Für Lehrer katholischen Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Altenbach — Bärental — Denkingen — Eichelberg — Flehingen — Freudental — Gausbach — Immenstaad — Langenrain — Oberbränd — Raithaslach — Richen — Rot — Sasbachwalden — Schlageten — Walldorf.

3. Für Lehrer evangelischen Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Eberstadt, A. Buchen — Gölshausen — Lohrbach — Menzingen — Rüstenbach — Wilhelmsfeld.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

IV. Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein.

„Der Sachsenspiegel", Bilder aus der Heidelberger Handschrift, eingeleitet und erläutert von Eberhard Freiherrn von Künßberg, Inselverlag zu Leipzig.

Werbemappe „Das schöne deutsche Dach", herausgegeben vom Reichsverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks. Geschäftsstelle: Berlin NW 40, Thomasiusstraße 14. Erschienen in der Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H., Eberswalde. Inhaltsreiches und schön ausgestattetes Werk.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Im Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br. sind erschienen:

Stobbe, Käte, Sprecherziehung in der Grundschule. Mit einem Geleitwort von Dr. Erich Drach. Kartoniert 1.— RM.

Opahle, Dr. phil. Oswald, Kurze Unterrichtslehre im Sinne ganzheitlicher Unterrichtsauffassung. Kartoniert 2.80 RM, in Leinen 3.50 RM.

E. Walter, Abenteuerliche Reise des kleinen Schmiedledick mit den Zigeunern. 1930.

Das Buch eignet sich vorzüglich zum Vorlesen im Erdkunde- und Deutschunterricht des 4. und 5. Schuljahres der Grund- und Hauptschule, ausgewählte Stellen ebenso in den entsprechenden Klassen und Fächern der Höheren Schulen.

Verlag Strecker und Schröder, Stuttgart: „Helden des Willens" von Klara Ebert-Stockinger. 3.75 RM.

Das Werk wird zur Anschaffung für Schüler der Mittel- und Oberklassen der Höheren Lehranstalten empfohlen.

Der Bauer im Staat. Nationalsozialistische Bauernstaatskunde. Im Auftrag des Reichsbundes deutscher Diplomlandwirte e. V. Berlin, bearbeitet von Diplomlandwirt Hans Oechsner. Verlag M. & H. Schaper, Hannover 1933. Preis 1.— RM.

Vom neuen Deutschland. Ergänzungshefte zu deutschen Lesebüchern. Heft 1, 3.—5. Schuljahr. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.

In der Heling'schen Verlagsanstalt Leipzig sind erschienen:

Die Häkelarbeit (1,80 RM), Die Kreuzstickarbeit (2,70 RM), Die Weißstickerei (2,- RM) bearbeitet von C. Mertens-Goetjes.

Das kleine Heft „Der Segelflug" von Otto Beckert, erhältlich in der Frankh'schen Verlagshandlung Stuttgart, Pfizerstraße 5—7, zum Preise von 40 Rpf, ist vorzüglich geeignet zur Einführung in das wichtige und interessante Gebiet des Segelfliegens.

Als Vorlage zum Basteln von Modellflugzeugen ist die Schrift „Wir bauen das Modellsegelflugzeug Gernegroß" von Dipl.-Ing. Willi Goepferich — Verlag Frankh'sche Verlagshandlung Stuttgart, Pfizerstraße 5—7, Preis für das Stück 80 Rpf — gut geeignet.

V. Mitteilungen.

Volkskundliches Schulungslager in Schlesien.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet im Einvernehmen mit dem pr. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in der Woche vom 1. bis 7. Oktober 1934 im Jugendhof Hassitz vor Glatz ein volkskundliches Schulungslager für junge Lehrer und Lehrerinnen.

Das Lager steht unter dem Protektorat von Herrn Min. Rat Professor Dr. Bargheer. Die Leitung hat Professor Dr. Freudenthal, Direktor der H. f. L. Hirschberg übernommen. Ihre Mitarbeit haben u. a. Min. Rat Professor Dr. Bargheer, Dr. Strobel vom Stabsamt des Reichsbauernführers sowie die Hochschuldozenten Menzel und Seidensticker zugesagt. Mit weiteren namhaften Volkskundlern Schlesiens sind Verhandlungen angeknüpft.

Der Unkostenbeitrag beträgt RM 15.— Rückfragen und Anmeldungen sind umgehend an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamerstr. 120, zu richten.

Schulungslager des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht.

In den Herbstferien werden im Einvernehmen mit dem Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom Zentralinstitut u. a. nachstehendes Schulungslager zur Fortbildung von jungen Lehrern und Lehrerinnen aller Schularten durchgeführt:

1.) Volkskundliches Schulungslager auf der Cyriaksburg in Erfurt vom 8. bis 13. Oktober. Protektorat Min. Rat Professor Dr. Bargheer, Leitung Professor Dr. Wähler. Mitarbeiter: Dr. Astel Weimar, Dr. Kaiser, Dr. Kürsten, Dr. Strobel Stabsamt Reichsbauernführer Berlin.

Verpflegung und Unterkunft einschließlich Teilnehmergebühr: 15 RM.

2.) Volkskundliches Schulungslager in Klostersee Kreis Marienwerder vom 29. September bis 6. Oktober.

3.) Fortbildungslehrgang für Lehrerinnen in der Schule Schwarzerden/Rhön vom 29. September bis 10. Oktober. Arbeitsgebiete: a) Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit (Rassenpflege und Bevölkerungspolitik, natürliches Frauenturnen, Gesundheits- und Ernährungslehre), b) Volkskunde und Volkserziehung, c) Pflege volkstümlicher Handfertigkeit. Für die Arbeitsgemeinschaften haben Min. Rat Professor Dr. Bargheer und Professor Dr. Pfannenstiel Marburg ihre Mitarbeit zugesagt.

Verpflegung und Unterkunft einschließlich Teilnehmergebühr: 30 RM.

4.) Nationalsozialistisches Schulungslager für Lehrer und Lehrerinnen auf der Jugendburg Ludwigsstein bei Witzenhausen/Werra vom 29. September bis 11. Oktober. Führung: Käthe Schmidt und Ludwig Heinz, Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Arbeitsgebiete: Lager und Fahrt als nationalsozialistische Erziehungsformen, nationalsozialistische Weltanschauung, Rassenkunde und Erbgesundheitslehre, Volkstumspflege und Festgestaltung, raumkundliche Fragen. Fragen der Frauenerziehung. Praktische Arbeiten mit Jungbauern, mit B. d. M. und Jungvolk.

Verpflegung und Unterkunft einschließlich Teilnehmergebühr: 25 RM.

5.) Geplant ist ferner ein Sport- und Fahrtenlager für junge Lehrerinnen im Herbert Norkus-Heim am Uedersee bei Finowfurt Mark vom 29. September bis 10. Oktober. (nur bei ausreichender Teilnehmerzahl).

Unterkunft und Verpflegung einschließlich Teilnehmergebühr: 20 RM.

Alle Rückfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamerstr. 120.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe